

ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZPRÜFUNG

Auftraggeber:

Gemeinde Binswangen
Hauptstraße 25
86637 Binswangen

Bearbeiter:



Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH

Lehrer Straße 3
89081 Ulm

Aufgestellt:
Ulm, den 07.05.2024

.....
Regina Zeeb

Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin

Bearbeitung: Janina Emendörfer, Diplom-Geoökologin



Inhalt

1. Anlass / Aufgabenstellung	2
2. Methodik	2
3. Bestandsbeschreibung	3
4. Beschreibung des Vorhabens	5
4.1 Auswirkungen des Vorhabens	6
5. Allgemeine Eignung des Vorhabensgebiets als Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten	6
6. Fazit	8
7. Verwendete Literatur	10

Anlagen:

Anlage 1: Fotodokumentation

Anlage 2: Abschichtungstabelle

Anlage 3: Bestandsplan



1. ANLASS / AUFGABENSTELLUNG

Die Firma DTB – Deil Transportbeton GmbH plant nach Aufgabe des ehemaligen Kieswerks auf Flurstück 1764, dieses einer geordneten Folgenutzung zuzuführen. Es ist die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage geplant. Hierzu wird durch die Gemeinde Binswangen ein Bebauungsplan aufgestellt sowie eine örtliche Bauvorschrift ausgewiesen.

Im Westen des Plangebiets ist vorerst der Weiterbetrieb des bestehenden Betonwerks sowie dessen Lagerflächen für Sand, Kies, Schotter und Splitt vorgesehen. Hierfür besteht Bestandsschutz. Das konkrete bauliche Vorhaben innerhalb des Plangebiets stellt die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage (Freiflächen PV-Anlage) auf 7,8 ha auf der ehemaligen Kiesabbaufäche dar.

Hierfür wird ein Sondergebiet zur großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik geschaffen. Die geplante PV-Anlage erwirtschaftet aufgrund ihrer Flächengröße eine Leistung von ca. 5,5 MW, welche ins öffentliche Netz eingespeist wird. Zudem soll die Errichtung einer Ladeinfrastruktur für elektrische Fahrzeuge unterschiedlichen Typs auf dem Gelände ermöglicht werden.

Die Fläche wurde bisher teilweise profiliert und humusiert und im Zuge der Errichtung der PV-Anlage wird auch die übrige Fläche noch profiliert und humusiert. Durch die Umwandlung der Ackerfläche in extensives Grünland mit Beweidung findet eine ökologische Aufwertung statt. Nach Aufstellung der Module sollen die verbleibenden Flächen landwirtschaftlich genutzt werden.

Durch die Umsetzung der Planungen könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Zur Prüfung einer möglichen Betroffenheit des Artenschutzes wurde die vorliegende Einschätzung nach § 44 BNatSchG erstellt.

2. METHODIK

Um eine Aussage über das Vorkommen von Lebensräumen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten treffen zu können, wurde auf der Vorhabensfläche eine Relevanzbegehung vorgenommen (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Bedingungen der Relevanzbegehung

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung
26.10.2022	10:15 – 12:00 Uhr	8°C	Bewölkung ca. 8/8

Bei der Begehung wurde das gesamte Plangebiet inklusive der angrenzenden Flächen/Gewanne begangen und eine Biotoptypenkartierung vorgenommen. Dabei wurde auf geeignete Habitatstrukturen möglicherweise betroffener Tierarten geachtet, soweit erkennbar. Dies umfasst die Suche nach Vogelnestern, Baumhöhlen, die Aufnahme geeigneter Sonnplätze und Überwinterungshabitate von Reptilien und geeigneter Laich- und Überwinterungshabitate von Amphibien, die Aufnahme der Vegetation in Hinblick auf Futterpflanzen von Schmetterlingen, die Erfassung von Bibernagespuren und -burgen und ähnlichen Auffälligkeiten.



Auf Grundlage der vorgenannten Erfassung wurde die allgemeine Eignung des Plangebiets und der angrenzenden Gewanne als Lebensraum für die verschiedenen nach FFH-Richtlinie Anhang IV oder Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützten Tier- und Pflanzenarten eingeschätzt. Berücksichtigt wurden hier Fledermäuse, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken, Muscheln, Vögel und Gefäßpflanzen. Der Vorgang der Einschätzung des potenziellen Vorkommens besonders geschützter Arten wird in der Abschichtungstabelle in Anlage 2 dokumentiert.

Die im Vorhabensgebiet potenziell vorkommenden Arten sind dort markiert, diese Artengruppen werden dann für die Felderhebung empfohlen und sind ggf. im Fachbeitrag zum speziellen Artenschutz zu behandeln.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Einschätzung sind für diese Arten Auswirkungen zu prüfen, die sich einerseits durch den Bau, andererseits durch das geplante Vorhaben ergeben können und ggf. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festzulegen.

3. BESTANDSBESCHREIBUNG

Das ca. 9 ha große Vorhabengebiet liegt zwischen Höchstädt im Nordwesten und Binswangen im Süden. Entlang des westlichen Randes der Planfläche verläuft die Landstraße (St 2033), die auch die Erschließung der Vorhabensfläche ermöglicht. Die Zufahrt befindet sich im Nordwesten der Vorhabenfläche. Im Norden und Osten der Vorhabenfläche grenzen einige Kiesseen an (Deil-Seen). Diese sind nach Norden durch einen wassergebundenen Weg und Gehölzriegel und nach Osten durch einen Gehölzriegel von der Vorhabenfläche getrennt. Im Süden grenzt ein Laubwald aus Auwaldbestockung an. Im Westen verläuft die Straße St2033, die wiederum von einem Gehölzriegel begleitet wird.

Die Vorhabensfläche selbst kann in mehrere Teilbereiche untergliedert werden: im westlichen Teilgebiet befindet sich das Betonwerk, bestehend aus einem Hochsilo und einer Förderanlage, verschiedenen Lagerflächen für Sand, Kies, Schotter und Splitt sowie mehrerer Gebäude. Zwischen diesen Industrieanlagen finden sich kleine Grünflächen.

Im nördlichen Teilbereich ist auf ca. 1,6 ha eine Fettwiese vorhanden, welche im Osten durch das geschützte Biotop „Kleingewässer innerhalb der Deil-Seen nordöstlich von Kicklingen (Biotop Nr. 7429-1068-001) begrenzt wird. Der Weiher wird von Schilfröhricht eingerahmt. Die Wiese wird nach Süden durch einen Graben und einen ca. 10 m breiten Gehölzstreifen abgetrennt. Im Zentralbereich der Vorhabensfläche liegt ein weiteres geschütztes Biotop mit einer Größe von ca. 300 m² (Landröhricht im stillgelegten Kieswerk östlich von Kicklingen, Biotop Nr. 7429-1069-001), das auf einer Länge von ca. 70 von Nord nach Süd verläuft. Da das Biotop stark von Schilf bedeckt ist, ist eine offene Wasserfläche nicht zu erkennen.

Der zentrale Bereich und der südöstliche Teilbereich der Vorhabenfläche gliedern sich in Lager- und Auffüllflächen, die über 50% der Gesamtflächen einnehmen. Auf diesen Lagerflächen wird derzeit Humus zur weiteren Verwendung gelagert.

Die Vorhabenfläche wird im Westen, Süden und Osten durch ein nahezu geschlossenes Gehölz umgeben.

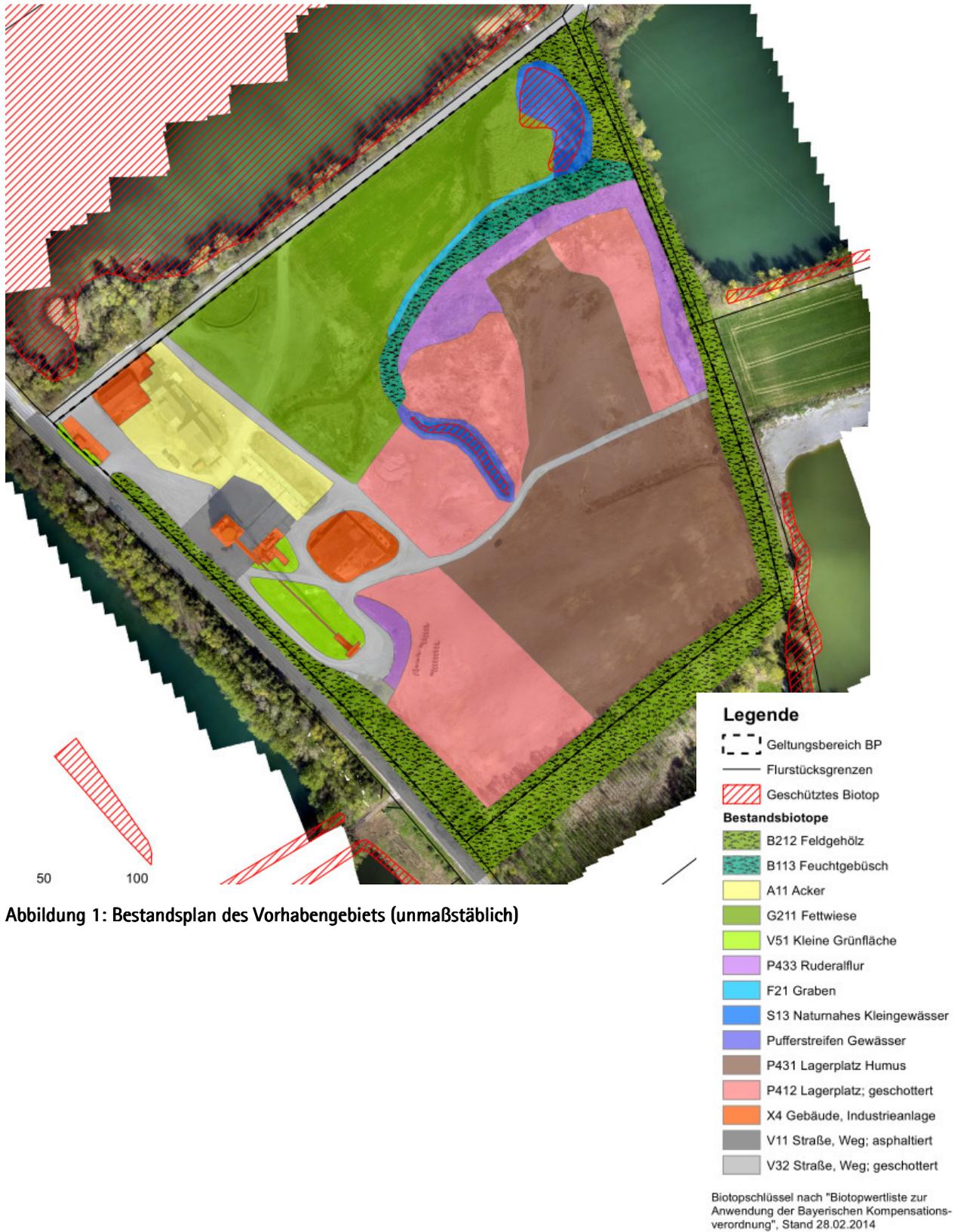


Abbildung 1: Bestandsplan des Vorhabengebiets (unmaßstäblich)



4. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Das ehemalige Kiesabbaugelände der Firma Deil wurde mittlerweile verfüllt und die technischen Anlagen wurden teilweise rückgebaut. Die Fläche wurde bisher teilweise profiliert und humusiert und im Zuge der Errichtung der PV-Anlage wird auch die übrige Fläche noch profiliert und humusiert. Nun ist die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage mit 5,5 MW Gesamtleistung geplant. Im Westen bleibt das Betonwerk bestehen (Bestandsschutz). Ziel des Vorhabens ist die Erzeugung regenerativer Energie und die Einspeisung ins öffentliche Netz.

Innerhalb des Plangebiets sind Trafo- und Übergabestationen erforderlich, zusätzlich ist die Errichtung von Stromspeichern und Elektrolyseuren, sowie Ladeinfrastruktureinrichtungen für LKW und Busse (elektrische Nutzfahrzeuge), sowie für PKW (elektrische Fahrzeuge) und Unterstelleneinrichtungen für Weidetiere möglich. Die Aufstellorte sind so zu wählen, dass die bestehenden Randeingrünungen (Hecke, Feldgehölz) nicht beeinträchtigt werden. Weitere Ver- und Entsorgungseinrichtungen zum Betrieb der PV-Anlage sind nicht erforderlich.

Die Grundflächenzahl wird mit 0,5 festgesetzt. Die maximale Höhe der baulichen Anlagen der Solarmodule beträgt 6,00 m (Anlagenhöhe) und die maximale Höhe der baulichen Anlagen der Gebäude wird auf 8,00 m begrenzt (Gebäudehöhen). Als Bezugspunkt für die Höhenentwicklung wird das anstehende Gelände herangezogen. Der Abstand zwischen Geländeoberkante und der Unterkante der Solarmodule muss mindestens 0,80 m betragen. Damit sich die Module nicht gegenseitig verschatten, sind zwischen den Reihen mind. 3 m breite besonnte Streifen einzuhalten.

Eine Netzanknüpfung ist vor Ort und nach Abstimmung mit dem örtlichen Netzbetreiber möglich. Nach ersten Abstimmungen mit der LEW Verteilnetz GmbH ist der Netzanknüpfungspunkt am Mast 105 der 20-kv-Leitung F1 (Gittermast auf der Hauptleitungstrasse) möglich.

Die beiden geschützten Biotope, die sich innerhalb der Vorhabenfläche befinden, bleiben in ihrer jetzigen Form und Funktion erhalten. Sie werden – wie auch die umgebenden Gehölzflächen – im Bebauungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 9 (1)20 BauGB ausgewiesen.

Beim Aufstellen der Photovoltaik Module wird der Biotopbereich ausgespart. Auch die umgebenden Gehölzstrukturen bleiben erhalten und werden ggf. weiterentwickelt.

Die Anlage wird mit einem durchlässigen Wildschutzzaun umzäunt. Unter den Modulen erfolgt die Entwicklung eines extensiv genutzten, arten- und blütenreichen Grünlands. Die Maßgaben für die Entwicklung und Pflege aus dem Leitfaden „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“¹ werden berücksichtigt.

¹ Bayerisches Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in Abstimmung mit den Bay. Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst, für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2021): Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen



4.1 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenbestand aufgelistet.

1. Baubedingte Auswirkungen (während der Bauphase)

- Störung der Organismen durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterung und Staub)
- Gefährdung des Vegetations- und Tierbestandes durch den Bau- und Fahrbetrieb
- Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baumfällung, Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.).
- Bodenverdichtung durch den Fahrbetrieb

2. Dauerhafte Auswirkungen durch das Bauvorhaben

- Blendwirkung durch reflektierende Sonneneinstrahlung
- Verlust von Lebensräumen, Brut- und Nahrungshabitaten
- Aufwertung durch Entwicklung einer extensiv genutzten Wiese

5. ALLGEMEINE EIGNUNG DES VORHABENSGEBIETS ALS LEBENSRAUM FÜR GESCHÜTZTE TIER- UND PFLANZENARTEN

Bei dem Plangebiet selbst handelt es sich um ein ehemaliges Kieswerk, welches nun durch das noch bestehende Betonwerk, einer Fettwiese, zwei geschützten Kleingewässern, Gehölzstrukturen und großräumige Lagerflächen geprägt ist. Bei der Relevanzbegehung wurden für die nachgenannten Arten die angetroffenen Habitatstrukturen geprüft und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ausgesprochen, siehe hierzu auch die Abschichtungstabelle in Anhang 2.

Artengruppe Vögel: Die Vorhabenfläche ist lediglich im Bereich der Gehölze reich strukturiert, ansonsten weisen die Lagerflächen keine geeigneten Habitate für diese Artengruppe auf. Bei der Begehung konnten einige Bäume mit Höhlen, Spalten oder anderen Habitatstrukturen nachgewiesen werden. Die Gehölzstrukturen können freibrütenden Vogelarten und eventuell auch an einigen Stellen Höhlenbrütern einen Lebensraum mit Nistmöglichkeit bieten. Darüber hinaus stellen die Fettwiese und die Gehölzbestände ein geeignetes Nahrungshabitat für unterschiedliche Vogelarten dar.

Für bodenbrütende Wiesen- und Feldvögel bietet die Vorhabenfläche auf Grund der Kulissenwirkung (Scheuchwirkung) der umgebenden Gehölze und Anlagen des Betonwerks keinen geeigneten Lebensraum. Da die Gehölzstrukturen und die beiden geschützten Biotope mit der verbindenden Grabenstruktur durch das Vorhaben nicht verändert oder beeinträchtigt werden, entsteht keine Betroffenheit der Artengruppe Vögel. Eine Kartierung wird bei Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung als nicht notwendig erachtet.



Artengruppe Fledermäuse: Bei der Begehung konnten in der unmittelbaren Umgebung Bäume mit möglicherweise als Fledermausquartier geeigneten Baumhöhlen und Spalten nachgewiesen werden. Die die Vorhabenfläche umgebenden Gehölze eignen sich als Leitstruktur und Nahrungshabitat und dürften während der nächtlichen Jagdflüge dieser Artengruppe stark frequentiert sein. Aufgrund der zahlreichen Wasserflächen der umgebenden Kiesseen bietet sich hier ein sehr reiches und üppiges Nahrungsangebot für Fledermäuse. Da die Gehölzstrukturen durch das geplante Vorhaben jedoch nicht beeinträchtigt werden und im Bebauungsplan als private Grünfläche und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt werden, entstehen keine negativen Auswirkungen auf diese Artengruppe. Um anlagenbedingte Auswirkungen zu unterbinden, wird auf eine nächtliche Beleuchtung der Anlage verzichtet. Eine Kartierung dieser Artengruppe wird daher als nicht notwendig erachtet.

Artengruppe Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse): Viele der nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Säugetiere (ohne Fledermäuse) haben einen hohen Raumbedarf oder sind an spezielle Habitatstrukturen gebunden, die bei der Relevanzbegehung nicht festgestellt wurden. In den umliegenden Baggerseen ist sicherlich der Biber anwesend, dieser wird durch das Vorhaben jedoch nicht beeinträchtigt. In den umgebenden Gehölzstrukturen ist ein Vorkommen der Haselmaus möglich. Da diese Strukturen jedoch erhalten bleiben, entstehen keine Beeinträchtigungen dieser Bilch-Art und es kann auf eine Erhebung verzichtet werden.

Artengruppe Reptilien: Das Plangebiet stellt in den Randbereichen für Reptilien und hier insbesondere die Zauneidechse ein geeignetes Habitat dar. Sonnenplätze sowie Versteckmöglichkeiten durch schütterten Bewuchs sind angrenzend und in der näheren Umgebung vorhanden. Daher kann ein Vorkommen dieser Artengruppe nicht ausgeschlossen werden. da kein Eingriff in die Randbereiche stattfindet, ist von einer Beeinträchtigung nicht auszugehen. Daher ist eine Kartierung nicht erforderlich.

Artengruppe Amphibien: Gewässer sind in der Umgebung zahlreich vorhanden. Potentiell vorkommende Amphibienarten, die nach der FFH-Richtlinie Anhang IV geschützt sind, benötigen schnelle erwärmende Gewässer, wenn möglich ohne Fressfeinde. Das nördliche geschützte Biotop mit seinem dichten Schilfbewuchs ist allerdings ein wenig geeignetes Gewässer für Amphibien. Ein Vorkommen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden und hängt sicherlich auch von den Witterungsverhältnissen im Frühjahr ab. Da die beiden geschützten Biotope und die verbindenden Feuchtgebüsche im Zuge der Ausweisung des BP gesichert werden, ist davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen somit ausgeschlossen werden. Zum Schutz des Biotops sind das Gewässer und der Pufferstreifen während der Bauphase durch einen Bauzaun zu schützen.

Artengruppen Fische, Libellen, Schnecken, Muscheln: Da diese Artengruppen auf dauerhaft wasserführende Gewässer angewiesen sind, kommen als Lebensraum innerhalb der



Vorhabenfläche die geschützten Biotop in Frage. Wie oben ausgeführt, werden die beiden geschützten Biotop und die verbindenden Feuchtgebüsche im Zuge der Ausweisung des BP gesichert und es ist davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen somit ausgeschlossen werden. Zum Schutz des Biotops sind das Gewässer und der Pufferstreifen während der Bauphase durch einen Bauzaun zu schützen.

Artengruppen Tag- und Nachtfalter: Nahezu alle betrachtungsrelevanten Arten dieser Artengruppe haben sehr spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum und vor allem ihre Futterpflanzen, so dass ein Vorkommen hier aufgrund der benötigten Habitats ausgeschlossen werden kann. Ein Vorkommen ist in entsprechendem TK-Blatt nicht gegeben. Lediglich ein Vorkommen der Futterpflanze (Weidenröschen und Nachtkerze) des Nachtkerzenschwärmers wäre im Bereich der Vorhabenfläche denkbar. Bei der Begehung konnten allerdings keine Futterpflanzen dieser Nachtfalter-Art nachgewiesen werden.

Artengruppe Käfer: Für Käfer geeignete, trockene Baumhöhlen mit viel Mulm wurden bei der Begehung nicht nachgewiesen. Auch für Schwimmkäfer geeignete Gewässer sind keine vorhanden. Es besteht daher keine Eignung für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Käferarten.

Artengruppe Gefäßpflanzen: Nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Pflanzenarten oder deren Lebensräume konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden.

6. FAZIT

Ein Vorkommen der in Kap. 5 behandelten Arten der Roten Listen und streng geschützten Arten kann Stand heutiger Kenntnis im Vorhabengebiet ausgeschlossen werden bzw. kann eine mögliche Beeinträchtigung durch die Sicherung der hochwertigen Biotopstrukturen vermieden werden. Mit der Anlage einer extensiven Wiese unter den Modulen kann eine Aufwertung gegenüber dem derzeitigen Zustand und auch gegenüber dem ursprünglichen Zielzustand Ackerfläche erreicht werden.

Auswirkungen auf die umgebenden Lebensräume können ausgeschlossen werden, da durch die Gehölzriegel bereits eine gute Abschirmung vorhanden ist.

Das Vorhaben beansprucht vor allem Lagerflächen sowie eine Fettwiese, die als Lebensraum von untergeordneter Wertigkeit sind. Dadurch sind auch während der Bauphase Störungen eher unwahrscheinlich. Im Sinne der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind folgende Vorgaben einzuhalten

- Verzicht auf eine nächtliche Beleuchtung der Anlage
- Während der Bauphase Errichtung eines Schutzzaunes um das bestehende Biotop samt Kernfläche und Pufferfläche.



- Sofern notwendig, Rodung, Freischneiden und Baufeldfreimachung außerhalb der gesetzlichen Schutzzeiten vom 01.03- 30.09.

Es werden durch das Bauvorhaben nach heutiger Kenntnis keine Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG ausgelöst, da die Vorhabenfläche nur untergeordnete Habitataignung aufweist und die Auswirkungen durch das Vorhaben als gering erachtet werden können. Kartierungen werden, wie in vorliegendem Gutachten erläutert, als nicht notwendig erachtet.



7. VERWENDETE LITERATUR

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16.2.2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. 791-8-1
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist
- Büro für ökologische Studien, Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth für das Bayerische Landesamt für Umwelt (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der saP-Internet-Arbeitshilfe des LfU
- Gedeon, Grüneberg, Mitschke et al. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Kleve.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Artensteckbriefe. <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe/>. Abgerufen am 30.11.2021
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (Hrsg., 2019): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben
- Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), in Kraft getreten am 14.07.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233) m. W. v. 31.12.2020
- Schlumprecht (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der SAP-Internet-Arbeitshilfe des LfU, Bayreuth
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Trautner, J., Lambrecht, H., Mayer, J. & Hermann, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis – online, Heft 1. www.naturschutzrecht.net

ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION



Abbildung 1: Lagerplatz von Fertighausteilen im nordöstlichen Bereich, Im Hintergrund eine Sukzessionshecke umsäumt mit Ruderalvegetation.



Abbildung 2: Ruderalvegetation im nordöstlichen Bereich, die Baumhecke am linken Bildrand markiert die östliche Vorhabensgrenze



Abbildung 3: Blick von Osten über die Vorhabensfläche Richtung Westen. In der Bildmitte befinden sich ein flaches Humuslager, im Hintergrund die Förderanlage dazwischen im linken Bildrand der Containerlagerplatz



Abbildung 4: Blick von Südosten nach Nordwesten, im Vordergrund das größte Humuslager, Im Hintergrund ein Kieslagerplatz und die Förderanlage. Der rechte Bildrand bildet die südliche Grenze.



Abbildung 5: Blick von Süden nach Nordosten. Im Vordergrund eine flächige Humuslagerfläche, im linken Hintergrund der Lagerplatz der Fertighausteile



Abbildung 6: Die Kies- und Sandlagerfläche Im südwestlichen Bereich.



Abbildung 7: Blick vom Kieslager Richtung Norden. Im Vordergrund das ehemalige Büro- und Laborgebäude, die vorgelagerte Flächen werden derzeit als Schichtholz- und Stammholzlagerplatz verwendet.



Abbildung 8: Blick vom Bürogebäude nach Nordosten, im Vordergrund Lagerplatz mit schotterhaltigem Material



Abbildung 9: Blick von zentraler Position in Blickrichtung Südwesten. Im Bildvordergrund eine schon angesäte Grünlandfläche.. Im Hintergrund die Förderanlage und links das Büro- und Laborgebäude.



Abbildung 10: Ein mit Ruderalvegetation bewachsener Sandhaufen, im Hintergrund eine Sukzessionshecke an Wassergraben. Vorgelagert eine lockere, schütterere Saumgesellschaft.



Abbildung 11: Biotopfläche im zentralen Bereich. Ein ca. 80 m langer Wassergraben, welcher stark mit Schilf und Weiden eingewachsen ist.



Abbildung 12: Blick vom südlichen Rand des Wassergrabens mit Blickrichtung Westen. Im Vordergrund der Lagerplatz mit starker Entwicklung einer Pioniervegetationsgesellschaft vgl. Bild Nr. 8



Abbildung 13: Förderanlage, die Grünflächen werden regelmäßig gemäht



Abbildung 14: Blick von Westen nach Süden, im Vordergrund die aufhumusierte Auffüllfläche. Im Hintergrund die Förderanlage



Abbildung 15: Blick von Zentralosten nach Westen, im Hintergrund die Containerlagerplatz im Vordergrund eine Humuslagerfläche

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

...

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2008)¹
für Säugetiere: Bundesamt für Naturschutz (2020)²
für Vögel: Bundesamt für Naturschutz (2016)³
für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)⁴
für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
0					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
X	X	0		X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	3	x
X	X	0		X	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	3	x
X	X	0		X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	x
0					Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	1	x
0					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	x	-	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	X	0		X	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	x
X	X	0		X	Großes Mausohr	Myotis myotis	-	-	x
X	X	0		X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	-	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	x	2	x
X	X	0		X	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
X	X	0		X	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	x
X	X	0		X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	-	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	3	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	1	1	x
X	X	0		X	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	x
X	X	0		X	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißbrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	x

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² Bundesamt für Naturschutz (2020, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands

³ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 2: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

⁴ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	0		X	Zweifarbflodermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
X	X	0		X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	x
X	X	0		X	Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	x	2	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	x	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	x	3	x
0					Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	V	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	1	x
0					Wildkatze	Felis silvestris	2	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
0					Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
X	X	0		X	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	2	x
0					Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	X	0		X	Kammolch	Triturus cristatus	2	3	x
0					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
0					Kreuzkröte	Bufo calamita	2	2	x
X	X	0		X	Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
0					Springfrosch	Rana dalmatina	3	V	x
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	2	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	2	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	x	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	x	V	x
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	x	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	nb	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
X	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	---	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima</i> ssp. <i>bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnpfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (Rote Liste der Brutvögel Bayerns, 4. Fassung, 2016) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0					Alpenschnepfen	<i>Lagopus muta</i>	R	R	-
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	R	-
X	X	0		X	Amsel ^{*)}	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
X	X	0		X	Bachstelze ^{*)}	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
0					Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3	x
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
X	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
X	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	x
X	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
X	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	-	x
X	X	0		X	Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
X	X	0		X	Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
X	0				Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
X	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
X	X	0		X	Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
X	X	0		X	Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
X	0				Dohle	Coleus monedula	V	-	-
X	X	0		X	Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	x
X	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	-	x
X	0				Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
X	X	0		X	Elster*)	Pica pica	-	-	-
0					Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
X	X	0		X	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
X	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
X	X	0		X	Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
X	0				Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
X	0				Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
X	X	0		X	Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	X	0		X	Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
0					Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	R	-
X	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
X	X	0		X	Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
X	X	0		X	Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
X	0				Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
X	X	0		X	Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
X	0				Grauammer	Emberiza calandra	1	-	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
X	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
0					Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	V	-
X	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
X	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
X	X	0		X	Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-
X	X	0		X	Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
X	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
X	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
X	0				Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
X	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	X	0		X	Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	X	0		X	Haussperling*)	Passer domesticus	V	V	-
X	X	0		X	Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
0					Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
X	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
X	0				Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
X	0				Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	D	-	-
0					Kanadagans	Branta canadensis	D	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
0					Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
X	X	0		X	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
X	X	0		X	Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
X	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
X	X	0		X	Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
X	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
X	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
X	0				Kranich	Grus grus	1	-	x
X	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
X	X	0		X	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
X	0				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Mauersegler	Apus apus	3	-	-
X	0				Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
0					Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
X	0				Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
X	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
X	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
X	X	0		X	Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
X	X	0		X	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreier	Nycticorax nycticorax	R	2	x
X	X	0		X	Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
X	X	0		X	Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpureiher	Ardea purpurea	R	R	x
X	X	0		X	Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
X	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
X	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
X	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
0					Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
X	X	0		X	Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
X	X	0		X	Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
X	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
X	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	D	-	-
X	X	0		X	Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
X	0				Rotmilan	Milvus milvus	V	V	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x
X	0				Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
X	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
X	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
X	0				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
X	X	0		X	Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
X	X	0		X	Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
X	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
X	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	D	-	x
X	X	0		X	Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
X	X	0		X	Sommeregoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	x
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
X	X	0		X	Star*)	Sturnus vulgaris	-	3	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	R	x
0					Steinkauz	Athene noctua	3	3	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	2	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
X	X	0		X	Stieglitz*)	Carduelis carduelis	V	-	-
X	0				Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
X	X	0		X	Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	D	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
X	X	0		X	Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
X	0				Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
X	X	0		X	Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
X	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
0					Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X	X	0		X	Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
X	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	-
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	x
X	X	0		X	Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
X	X	0		X	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
0					Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	x
0					Uhu	Bubo bubo	-	-	x
X	X	0		X	Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
X	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
X	0				Waldbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
0					Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
X	0				Waldlaubsänger ^{*)}	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
0					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
X	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
0					Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3	-	x
0					Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
0					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
0					Weidenmeise ^{*)}	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
X	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
0					Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
X	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x
0					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
0					Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
X	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
0					Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
X	X	0		X	Wintergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
X	X	0		X	Zaunkönig ^{*)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
X	X	0		X	Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
X	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
X	0				Zwergtaucher ^{*)}	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

...

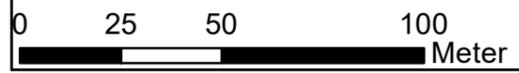


Legende

-  Geltungsbereich BP
-  Flurstücksgrenzen
-  Geschütztes Biotop
- Bestandsbiotope**
-  B212 Feldgehölz
-  B113 Feuchtgebüsch
-  A11 Acker
-  G211 Fettwiese
-  V51 Kleine Grünfläche
-  P433 Ruderalflur
-  F21 Graben
-  S13 Naturnahes Kleingewässer
-  Pufferstreifen Gewässer
-  P431 Lagerplatz Humus
-  P412 Lagerplatz; geschottert
-  X4 Gebäude, Industrieanlage
-  V11 Straße, Weg; asphaltiert
-  V32 Straße, Weg; geschottert

Biotopechlüssel nach "Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung", Stand 28.02.2014

AUFTRAGGEBER			
Gemeinde Binswangen Hauptstraße 22 86637 Binswangen			
PROJEKT TITEL			
Bebauungsplan Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764			
PLANZEICHNUNG			
Anlage 1: Bestandsplan - Biotoptypen			
PROJEKT NR.: 16-033		MASSTAB: 1:1.750	
BEARBEITER: ZEEB		DATUM: 16.01.2024	
GEZEICHNET: ULLMER			
GEPRÜFT: ZEEB			
ZEICHNUNG NR.: 1			




Zeeb & Partner
 NATUR . RAUM . MENSCH
 Lehrer Straße 3, 89081 Ulm
 Tel.: +49(0)731/6021304, Fax: +49(0)731/6909546
 eMail: info@zeeb-planung.de